



An alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

hiermit teilen wir Ihnen die Vorschriften zur **Sicherheitsförderung im Schulsport** mit und möchten Sie bitten, Ihre Kinder bei der Einhaltung der Regeln zu unterstützen.

1. Kleidung/Haare:

„Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein.“ **Sporthose und T-Shirt** (keine bauch- oder rückenfreie Kleidung) erfüllen diesen Zweck – Kleidung, wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen wird, dagegen nicht. „Lange Haare können die Sicht einschränken und die Anwendung von Helfergriffen stören. Zudem besteht die Gefahr des Hängenbleibens und somit von schmerzhaften Verletzungen. Daher sind **lange Haare zusammenzubinden**.

2. Schuhe:

„In der Sporthalle sind Joggingschuhe und Schuhe für den Outdoorbereich nicht zulässig. Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle Sportschuhe, die den Füßen Halt geben, vollkommen ausreichend.“ Da Ballspiele fester Bestandteil des Sportunterrichts sind, sollte Ihr Kind immer **festen Turnschuhe** für die Halle mitbringen. Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen, müssen keine Markenfabrikate und nicht teuer sein. Sie sollten zudem helle Sohlen haben (Vermeidung schwarzer Striche auf dem Hallenboden). Zudem sollte ihr Kind in der aktuellen Corona-Zeit stets auch Schuhe für den Sportunterricht draußen dabei haben.

3. Schmuck:

„Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden. Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht **keine Haftung**.

4. Brillen:

„Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Sportunterricht entweder **Kontaktlinsen** oder eine **sporttaugliche Brille** tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.“ Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits.

5. Vergessen der Sportsachen:

Mehrmaliges Vergessen der Sportsachen wirkt sich negativ auf die Zeugnisnote aus!

6. Nichtteilnahme aufgrund von Krankheit/Anwesenheitspflicht:

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bringen zum Unterricht eine **Entschuldigung** mit. Es besteht generell **Anwesenheitspflicht**. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen je nach Einschränkung entsprechende Aufgaben (z.B. Schirritätigkeit, Hilfestellung, Erledigung thematisch passender schriftlicher Leistungen etc.). Bei länger andauernden Erkrankungen (mehr als 6 Wochen passive Teilnahme) kann die Leistungsüberprüfung ggf. anhand eines Theorietests abgehalten werden.



7. Sportunterricht unter Corona-Bedingungen:

Sportunterricht darf erteilt werden, sollte wenn möglich nur draußen stattfinden. Folgende Punkte hat die Fachschaft Sport festgelegt:

- Vor- und nach dem Sportunterricht werden die Hände gewaschen
- Die Klassen werden vor dem Sportunterricht auf ihren zugewiesenen Plätzen auf dem Schulhof von der verantwortlichen Lehrkraft abgeholt
- Nach dem Sportunterricht gehen die SchülerInnen an einen von der Lehrkraft vorgegebenen Ort außerhalb der Halle / Empore
- Bei Regen werden die SchülerInnen in das jeweilige Hallendrittel wo sie vorher Sport hatten ohne Straßenschuhe zurückgeschickt, bis die Lehrkraft sie abholt.
- Das Umziehen findet mit Maske statt und die Maske wird erst in der Halle abgelegt und am Arm fixiert bzw. mit Namen versehen.
- Die SchülerInnen setzen sich mit ausreichendem Abstand in der Halle hin.
- Hallenwechsel von SchülerInnen ist nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft und mit Maske gestattet
- SchülerInnen aus Halle 1 ziehen sich in den Umkleiden 1 und 2 um
- SchülerInnen aus Halle 2 ziehen sich in den Umkleiden auf der Empore um
- SchülerInnen aus Halle 3 ziehen sich in den Umkleiden 3 und 4 um
- LehrerInnen, die den gleichen Jahrgang unterrichten, sprechen sich über die sportlichen Themen die behandelt werden, ab
- Sportnutzungsflächen für draußen (Sportplatz, Schulhof, Kleinspielfeld, Spielplatz Dahlerhof, Waldläufe, Tennisplatz, etc.)

Die o.a. Vorschriften (v.a. 1.-4.) dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihres Kindes. Daher ist die Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport.

Mit freundlichen Grüßen
Fachkonferenz Sport